

Ltg.-860-1/A-3/105-2016 und Ltg.-865-1/A-1/65-2016  
(miterledigt Ltg.-860/A-3/105-2016 und Ltg.-865/A-1/65-2016)

A n t r a g  
des  
UMWELT-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Vladyka, Naderer, Waldhäusl\*), Ing. Haller und Mag. Scheele betreffend Recycling-Baustoffverordnung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, im Sinne von praxistauglichen und unbürokratischen Regelungen die in der Antragsbegründung angeführten Punkte im Rahmen einer Novelle zur Recycling-Baustoffverordnung zu berücksichtigen, um Recycling auch in der Praxis wirtschaftlich sinnvoll umsetzen zu können.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge 860/A-3/105 und LT-865/A-1/65 miterledigt.“

Ing. RENNHOFFER  
Berichterstatter

VLADYKA  
Obfrau

\*) Beitritt Abgeordneter Waldhäusl in der Landtagssitzung, 17. März 2016